

Landrat  
Toni Gisler  
Sändlistrasse 6c  
8783 Linthal

Herr Landratspräsident  
Mathias Zopfi  
Bergen 7  
8765 Engi

Linthal, 4. September 2017

### **Interpellation Umnutzung ungenutzte Alpgebäude/Stallbauten**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Interpellant reicht im Sinne von Art. 82 der Landratsverordnung folgende Interpellation ein:

In den Alpentälern werden viele in die Jahre geratene Alpgebäude und Stallbauten in höheren Lagen nicht mehr genutzt und zerfallen in sich. Sie stellen in den wunderschönen Bergtälern und Alpen ein miserables Bild für den gesamten natürlichen Alpenraum dar. Die teilweise in sich zerfallenden Gebäude schaden zudem der Natur. Einige dieser Objekte befinden sich auch in verschiedenen Teilen des Kantons Glarus. Die teils zu Recht restriktiven raumplanerischen und baulichen Vorschriften verbieten jegliche Umnutzung dieser Gebäude. Die Raumplanungspolitik des Bundes hat bisher in Bezug auf die entsprechenden Bauten keine klare Linie verfolgt. Ebenso haben die Bergkantone ihrerseits die Bundesvorschriften unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt. In den allermeisten Fällen wäre eine sanfte Umnutzung dieser zerfallenden Bauten ein Gewinn für Mensch, Tier und Natur.

Mit der Möglichkeit zur Umnutzung von ungenutzten landwirtschaftlichen Bauten sollte die Rechtsbasis geschaffen werden, um die vorhandene Gebäudesubstanz zu erhalten. Das Spektrum der Bauten ist breit und das Umnutzungspotenzial bei der Aufgabe der Bauten entsprechend gross.

Die sanfte Umnutzung dieser leerstehenden Stallbauten bzw. Alpgebäuden würde der Glarner Wirtschaft und dem Tourismus einen erheblichen Nutzen bieten und zudem dieses grausame Bild des Zerfalls unwiderruflich stoppen.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer sanften Umnutzung von ungenutzten alten Stallbauten und Alpbgebäuden?
2. Welchen gesetzlichen Spielraum besitzen die Kantone, um in diesem Bereich gewisse Anpassungen erreichen zu können?
3. Was könnte vom Kanton allenfalls in nützlicher Frist in diese Richtung unternommen werden?

Für die baldige Beantwortung der vorliegenden Interpellation danke ich Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Toni Gisler  
Landrat